## Blatt reis

### für den Landkreis Großes Werder -

Mr. 47

Neuteich, den 25. November

1931

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Mr. 1.

#### Arbeiterschußbund.

Auf Grund des § 2 des Bereinsgesetzes in der Fas-jung der Berordnung vom 30. 6. 1931 (Ges.-BI. S. 607) ift der Arbeiterschutzbund in Danzig mit allen fei= nen Untergruppen und Abteilungen mit fofortiger Wir= tung aufgelöst. Jedes Auftreten des Arbeiterschutzbun-des und jede Tätigkeit zur Erhaltung des durch den Arbeiterschutzund geschaffenen organisatorischen Zusam= menhanges ist nicht mehr zulässig und nach \ 18c des Bereinsgesesses strafbar. Hierzu gehört auch die Füh-rung der Unisorm oder des Abzeichens des Arbeiter-

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes so=

fort ortsüblich bekannt zu machen. Tiegenhof, den 23. November 1931.

Der Landrat.

#### Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge.

Da vielsach noch Unklarheit darüber besteht, bis zu welchem Zeitpunkt die Anmeldungen von Bersamm-lungen unter freiem Himmel und Umzüge bei den Ortspolizeibehörden bezw., wenn mehrere Ortspolizeis bezirke berührt werden, bei mir einzureichen sind, weis se ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekannt= machung vom 10. 3. 1930 — Kreisbl. Nr. 11 — nochmals darauf hin, daß eine rechtzeitige Anmeldung im allgemeinen nur dann vorliegt, wenn sie mindestens 48 Stunden vor dem Termin der Veransfaltung bei der zuständigen Polizeibehörde eingegangen ift, damit diese in der Lage ist, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nötigen Anstalten zu treffen. Wird die Anstaltung verspätet eingereicht, so kann die Versammlung voer der Umzug gegebenenfalls wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verboten, nötigenfalls verhindert voer aufgelöst werden. Die Veranstalter und Teilnehmer an einer derartigen Veranstaltung machen sich nach § 18b des Reichsvereinsgesetzes strafbar.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um Beachtung, die Ortsbehörden um sofortige ortsübliche Bekannt-

Tiegenhof, den 20. November 1931.

Der Landrat.

Mr. 3.

#### Waffen= und Waffenhandelsbücher.

Ich weise auf die im Gesethlatt 1931 Ar. 62 versöffentlichte Ausführungsverordnung vom 10. 11. 1931 zu der Rechtsverordnung über Waffen vom 30. Juni 1931, insbesondere auf den Abschnitt II a.a.D. betr. die Herstellung von Schußwaffen und Munition und den Handel mit diesen Gegenständen hin.

Hiernach hat jeder Gewerbetreibende, der mit Schuß-waffen ein Gewerbe der im § 5 der Rechtsverordnung bezeichneten Art betreibt, ein Waffen- und Waffenhan-delsduch zu führen, aus dem die Herkunft und der Verbleib der Schußwaffen hervorgeht. Das Waffenund Waffenhandelsbuch ist nach den in der Ausfüh-

rungsverordnung §§ 4—6 vorgeschriebenen Mustern anzulegen und nach näherer Maßgabe des § 7 zu führen. Außerdem ist je ein Abdruck der Rechtsverordnung über Waffen vom 30. 6. 1931 (Ges.-VI. 1931 Ar. 33) und der oben genannten Ausführungsverordnung in den Verkaufsräumen des Gewerbetreibenden an gut sicht barer Stelle auszuhändigen.

Das Waffen- und Waffenhandelsbuch ist mir erst-malig von den Betreffenden nach erfolgtem Abschluß spätestens am 31. 1. 1932 zur Bestätigung des Ab-

schlusses einzureichen.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekannt=

Tiegenhof, den 23. November 1931.

Der Landrat.

Mr. 4.

#### Landjägereiamt Simonsdorf.

Der Oberlandjäger Behnert=Simonsdorf ist zwecks Teilnahme an einem friminalistischen Lehrgang in Danzig vom 1. Dezember d. Is. ab auf die Dauer von 8 Wochen von mir nach Danzig kommandiert wors

Die Vertretung ist wie folgt geregelt: Landjägereiamt Kalthof: Gemeinde Heubuden, Landjägereiamt Renteich: Gemeinde Trappenfelde, Landjägereiamt Bernersdorf: Gemeinde Altmünster-

Landjägereiamt Kunzendorf: Gemeinden Simonsdorf, Gnojau, Altenau. Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich um orts-

übliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 23. November 1931.

Der Landrat.

Mr. 5.

#### Personalien.

Der Hofbesitzer Rurt Albrecht ift zum Gemeinde= vorsteher der Gemeinde Kl. Mausdorf gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 17. November 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschuffes.

### Umjatiteuerbücher

für den nach § 8 Abf. 2 des Umsatstenergesetes fteuerfreien Großhandel

hält vorrätia

#### Buchdruckerei Pech & Richert.

# Trowitich

Landwirtschaftl. Notizkalender

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.

- yodyodd

#### teat

en project reader element of the project of the pro

discussional in mix exitation of the state o

de las sus esculuistiques Belanus

in process of the control of the con

anga arrigista susumenta aramaen, susuminde Tumpinsen<mark>telde,</mark> susi susuminde Allam**inder** 

fredsners Stansach Teach

stine ma de vantos estados

territoria

THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH

com light only the first

. **Royk park** ( ) de la company de la compan

Tyfell dans

2 des ilmiespicace**sciches** 2 despisation

44 W S W W 44 C S (2) S

From & Richert.

Romandender

Mobiles H. Mariele.

Tree State Puncture Seletan ness